

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Axel Czarnetzki, LL.M.**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Münchner Fachanwaltstag IT-Recht

Davit; 6 Stunden und 45 Minuten; 10.11.2021 - 10.11.2021

## Bayerischer IT-Rechtstag

Bayerischer Anwaltverband; 8 Stunden und 30 Minuten; 14.10.2021 - 14.10.2021

## OSE Symposium - Big Data und Marktmachtmissbrauch

Davit; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.01.2021 - 29.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 19. Juni 2022